Beschluss des Regierungsrathes

betreffend

die Vergütungen für das Privatwartpersonal in der Irrenheilanstalt Burghölzli.

(Vom 6. Dezember 1894.)

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages der Sanitätsdirektion,

beschliesst:

I. Die Vergütungen für das Privatwartpersonal in der Irrenheilanstalt Burghölzli werden vom 1. Juli 1895 an folgendermaassen festgesetzt:

a) für einen Wärter auf 950 Fr. per Jahr;
b) für eine Wärterin auf 850 Fr. per Jahr.

II. Mittheilung an die Sanitätsdirektion.

Zürich, den 6. Dezember 1894.

Vor dem Regierungsrathe,
Der Staatsschreiber:
Stüssi.